

## P r o t o k o l l

Über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 18. Mai 1933  
Anwesend waren alle Abg. mit Ausnahme der Abgt. Büchel P., Brunhart,  
Ferd. Risch und Dr. Beck ( F. Risch ist nachmittags zur Sitzung er-  
schienen) Reg. Chef Dr. Hoop.

Schriftführer Gassner.

### I. Forderungen Dr. K. Weder sel. für Gesetzesentwürfe.

Der Landtag stimmt einer Honorierung mit Fr. 18,000 zu.

### II. Entschädigungsansprüche Vogt Jos. Balzers 46

Reg. Chef referiert über die Angelegenheit. Der Landtag sieht jedoch  
keine Verpflichtung seitens des Landes. Ein Entgegenkommen wurde da-  
durch bewiesen, dass ihm die Arztrechnungen vom Lande bezahlt wurden.  
Für ein weiteres Entgegenkommen kann sich der Landtag nicht entschlies-  
sen und beschliesst einstimmig Abweisung des Gesuches.

### III. Errichtung einer Ziegelei in Triesen.

Reg. Chef gibt bekannt, dass die Sektion Triesen des liecht. Arbeiter-  
verbandes ein neuerliches Gesuch um einen fürstlichen Beitrag von  
Fr. 600 zur Erschliessung weiterer Probelöcher eingebracht habe. Man  
muss sich nun einmal entscheiden, ob man diese Sache weiter verfolgen  
will oder nicht. Die bei Baumeistern eingezogenen Erkundigungen lauten  
einhellig, dass eine Ziegelei in Triesen überhaupt nicht lebensfähig  
sei. Nach Ansicht der Regierung ist die ganze Sache ein verfehltes Be-  
ginnen und jedes weitere Opfer umsonst.

Abg. Ospelt hält es ebenfalls für ausgeschlossen, dass sich ein sol-  
cher Betrieb rentiere, es sei denn, dass ein Privater die Sache allein  
in die Hand nimmt. Ein gewisser Ziegleifachmann Gasser von Götzis soll  
sich für dieses Unternehmen interessiert haben.

Der Landtag ist einhellig der Ansicht, dass keine Möglichkeit besteht,  
unter den gegebenen Voraussetzungen und bei der grossen Konkurrenz der  
Umgebung, irgendwie ein haltbares Geschäft aufzuziehen und beschliesst,  
mit Rücksicht darauf, dass nach allgemeiner Auffassung eine Ziegelei  
in Triesen nicht lebensfähig wird und es daher keinen Zweck hat, wei-  
tere Vorarbeiten zu machen, von einer Subventionierung abzusehen und  
andererseits soll sich die Regierung mit Gasser in Götzis wegen all-  
falliger Errichtung auf eigene Kosten in Verbindung setzen.

### IV. Arbeitslosenunterstützungs-Uebereinkommen mit der Schweiz.

Reg. Chef: Klärt über den Stand der bisherigen Verhandlungen mit der

Schweiz auf. Die Finanzkommission hat die Sache behandelt und hat folgende Aenderung vorgeschlagen. Anstelle des Passus: " Die Regierung verpflichtet sich arbeitslos werdenden Schweizern eine ihrem Berufe angemessene Arbeit zu den ortsüblichen Löhnen oder eine ihrem Lohne angemessene Unterstützung zu gewähren" soll lauten: " Die Regierung verpflichtet sich, arbeitslos werdenden Schweizern in Liechtenstein, die einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, eine angemessene Unterstützung gewährt wird, sofern ihm keine wie immer geartete Arbeit ( Notstandsarbeit) zugewiesen werden kann!"

Unter diesen Voraussetzungen glaubt der Landtag, dass ein solches Uebereinkommen für Liechtenstein vorteilhaft wäre und erbeauftragt die Regierung, die Verhandlungen in diesem Sinn mit den Schweizer Behörden weiter zu führen.

#### V. Ausweisung Jakob Sprenger, Eschen.

Reg. Chef: Ein gewisser Jakob Sprenger in Eschen hat in einer der letzten Nummern der Freiwirtschaftszeitung über die Schweizer Nationalbank und den Bundesrat einen Schimpfartikel gebracht. Er warf der Nationalbank vor, dass sie stehle. Es grägt sich nun, ob man alles ruhig hinnehmen soll oder nicht. Er hat das Gastrecht gegenüber Liechtenstein schon verschiedentlich missbraucht. Wir haben schon lange Gekuld gehabt mit ihm, nun aber, nachdem er von Liechtenstein aus solche Angriffe auf die Schweiz unternimmt, fragt es sich, ob ihm das Handwerk gelegt werden soll oder ob man ihn weiter machen lassen soll.

Der Landtag beschliesst sodann nach Prüfung des Falles, dem Sprenger zu bedeuten, dass es ~~kein~~ kein öffentliches Geheimnis sei, dass er sowohl nach aussen wie nach innen politisiere und dass er sich in liechtensteinische / Sachen einmische, die ihn nichts angehen und ihn aufmerksam zu machen, dass er seine bisherige Tätigkeit in dieser Hinsicht einzustellen habe, anderenfalls er eingeladen werden müsse, seine Tätigkeit anderswohin zu verlegen.

#### VI. Gehaltsfestsetzung des Reallehrers Hubert Bühler in Mauren.

Präsident gibt die nötigen Aufklärungen über die erfolgte Anstellung dieser Lehrkraft in Eschen und weist auf den Antrag des Landes-

schulrates und der Finanzkommission hin, welche einen Jahresgehalt von Fr. 3200.- beantragen.

Der Landtag bewilligt einstimmig diesen Kredit für die Auszahlung des Jahresgehaltes des Reallehrer H. Bühler.

#### VII. Pensionsansprüche Dr. Emil Beck, Bern

Reg. Chef weist darauf hin, dass nunmehr das Abberufungsschreiben von Dr. E. Beck übergeben worden sei. Derselbe war auch letzthin hier und ist bei dieser Gelegenheit wieder auf seine Abfertigung zu sprechen gekommen. Er hat seine Ansprüche konkretisiert und er beharrt auf einer einmaligen Abfertigung von Fr. 125,000 oder aber eine jährliche Pension von Fr. 6700.- ( d. i. 46% des Normalgehaltes ).

Der Landtag hält diese Forderungen als viel zu weitgehend und beschliesst, es beim alten Beschlusse bewenden zu lassen, wonach ihm noch der ganze Jahresbetrag per Fr. 20,000 und überdies ein Umzugskostenbeitrag per Fr. 5000.- ausbezahlt werden soll.

#### VIII. Auf- bzw. Umwertung der Kroneneinlagen bei der Sparkasse.

Reg. Chef: Die Sparkasse hat nunmehr die Vorarbeiten abgeschlossen für die Umrechnung der Kroneneinlagen. Die Finanzkommission hat den Standpunkt vertreten, dass es das beste sei, wenn man alle Einleger gleich behandelt und jedem einzelnen sein Betreffnis gibt. Dann hat jeder, was ihm gehört und jede Kritik ist ungerechtfertigt. Eine Frage war es nun, ob das Land ~~MMM~~ oder das Lawenawerk noch einen Zuschuss gibt. Die F. K. hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass dies nicht gemacht werden soll, weil viel Geld auch ins Ausland abwandern würde, da tatsächlich viele Einlagen aus der Schweiz und Oesterreich gemacht worden sind. Auch würde das meiste Geld Personen zufallen, die auch heute noch zu den Bessersituierten gehören.

Der Landtag beschliesst, die bei der Sparkasse vorhandenen Gelder aus den seinerzeitigen Kroneneinlagen, die nicht abgehoben worden sind, mit 1'3 % umzuwerten und die Regierung wird beauftragt, einen bezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und bei der nächsten Sitzung vorzulegen, damit diese Sache endgültig verabschiedet werden kann.

#### IX. Landkarte von Liechtenstein von Ing. H. Wahlen, Bern.

Präsident referiert über die mit Wahlen gehabte Aussprache und verliest ein bezgl. Schreiben desselben, wo er Offerte für eine allfällige Karte stellt.

Aus dem Schosse der Abgeordneten wird der Wunsch laut, es sollte eine Landkarte im Massstabe 1:2000 hergestellt werden und die Regierung wolle dieserhalb an Ing.Wahlen herantreten.

IX. Neuregelung des Gewerbeverleihungswesens.

Reg.Chef bringt zur Kenntniss, dass der Gewerbeverband abermals um Sperre für Gewerbeverleihungen nachgesucht habe. Der Verband sei daraufhin erneut eingeladen worden, den neuesten Entwurf des Gewerbegesetzes ehestens vorzulegen. Bis anhin sei dieselbe nicht erfolgt und es könne deshalb dieser Punkt auf eine spätere Sitzung verschoben werden gemäss des früheren Beschlusses des Landtages in dieser Sache.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

*apronelli*

*Wilhelm Wörner*

*Georg Fick*